

**Zeitschrift:** Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen  
**Herausgeber:** Schweizer Verband der Raiffeisenkassen  
**Band:** 1 (1913)  
**Heft:** 4

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweiz. Raiffeisenbote

## Organ des Schweiz. Raiffeisenverbandes

Abonnementspreis pro Jahr Fr. 1.— Erscheint monatlich.

Alle redaktionellen Zuschriften und Inserate sind an das Verbandsbureau: Langgasse 66, St. Gallen, zu richten.

### Verzinsung und Abzahlung.

Vater Raiffeisen hat als allgemein geltender Grundsatz in die Statuten der von ihm gegründeten Spar- und Darlehenskassen die langsame, daher wenig fühlbare Entschuldung der Kreditbedürftigkeit aufgenommen. So hat er stets verlangt, daß an alle Darlehen jährliche Abzahlungen zu leisten seien. Die Vorstände der Kassen sollen bei Gewährung von sämtlichen Darlehen genau und einläßlich prüfen, welche Teilzahlungen den Verhältnissen entsprechend seien; es ist von nachteiliger Wirkung, wenn vom Darlehensnehmer Abzahlungen durch Vereinbarung verlangt werden, die seinen Verhältnissen nicht gerecht werden. Wenn ein kleiner Landwirt jährlich 500 Franken und mehr Abzahlung leisten soll, so wissen wir in den meisten Fällen zum voraus, daß er seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Setzen wir jedoch die jährliche Tilgungsrate auf zirka 100 Franken, so dürfen wir mit Recht und ohne harten Zwang vom Schuldner Erfüllung seines Versprechens erwarten. Dann haben wir Ordnung im Geschäfte, die Schuld wird stetig sich zur Freude des Darlehensnehmers vermindern, währenddem eine allzu große Abzahlungsquote den Schuldner oft in Kummer und Sorgen versetzt, ihm die Freude an der ganzen Einrichtung nimmt und ihn überdies an einer vorteilhaften Förderung seines Geschäftes hindert. Es entspricht der sozialen Aufgabe der Raiffeisenkassen, nur so viel zu verlangen, als gut und billig ist.

Wenn es auch in erster Linie die Aufgabe des Darlehensnehmers ist, für pünktliche Verzinsung und Abzahlung zu sorgen, so haben doch Vorstand und Aufsichtsrat mit aller Genauigkeit sich darum zu kümmern. Durch jährliche Abtragszahlungen wird der Darlehensnehmer, als durch einen gelinden Zwang, allmählich aber sicher von seiner Schuld wieder befreit.

Nur in ganz außergewöhnlichen Fällen, bei langwierigen Krankheiten in der Familie, bei größerem Mißgeschick in der Wirtschaft, bei ernststen Unglücksfällen usw. können, und nur auf begründetes Ansuchen des Schuldners hin, Ausnahmen von der jährlichen Abzahlung gemacht werden. Es ist Gewissenspflicht einer Verwaltung, nur nach reiflicher Prüfung und nur für ein Jahr Stundung zu gewähren. Gegen allzuweit gehende Nachsicht, gegen das sich Gehenlassen, wie es in manchen Vereinen sich eingelebt hat, muß ganz energisch Front gemacht werden. Nie darf man der Lässigkeit der Schuldner stillschweigend zusehen, sonst bringt man die Schuldner auf die Idee, es eile nicht so mit den Abzahlungen. Wird dann nach langer Zeit einmal ein solch säumiger Darlehensnehmer vom Kassier oder Vorstände gemahnt, so sind dann die Gründe um nachträglichen Aufschub zu bitten, so wohlfeil wie Brombeeren. Durch das Stehenlassen von Abschlagszahlungen wird gerade dasjenige befördert,

was Vater Raiffeisen unter allen Umständen vermeiden wollte, nämlich das leichtsinnige Schuldenmachen. Weil in den Raiffeisenkassen bei der Gewährung von Darlehen neben der Kreditfähigkeit auch die Kreditwürdigkeit eine große Rolle spielt, so muß auch bei denselben viel genauer nach den Vorschriften von Statuten und Reglement vorgefahren werden.

Fast jeder Darlehensnehmer wird wohl im ersten und zweiten Jahre seiner übernommenen Verpflichtung sich erinnern, dann aber fängt's nicht selten an zu hupern, und kommt die Abzahlung einmal stillschweigend nicht zustande, dann sieht's für die nächsten Jahre noch schlimmer aus. Gar häufig sind diese Rückstände die Folge einer freiwilligen Unterlassung und nur zum kleinen Teile eines wirklichen Notstandes. Oft sind die Abtragssummen schon im Besitze des Schuldners; er verwendet sie aber nicht zur Tilgung seiner Schuld, sondern zu anderen wirtschaftlichen Zwecken, die nicht dringender Natur, zu Luxusausgaben, vielleicht zu Bummeleien.

Wenn er dann von den Verwaltungsorganen der Kasse nicht rechtzeitig an die Erfüllung seines Versprechens erinnert wird, so kommt er allmählich in den festen Glauben, die Kasse könne und müsse warten. Und so geht es weiter und nur zu spät gehen beiden Parteien die Augen auf. Dann ist der Zeitpunkt gekommen, wo der Schuldner seine Unfähigkeit, die Sache in Ordnung zu bringen, einsteht, dann findet er der Worte genug, über die Kasse Vorwürfe zu machen, die ihn in bedauerlicher falscher Rücksichtnahme zur Verschleppung hat kommen lassen.

Solchen bedauerlichen Vorkommnissen kann eine Kasse vorbeugen, wenn sie gewissenhaft Statuten und Reglement beobachtet. Sie darf vorab nie Zinsen auflaufen lassen. Ist zehn Tage nach Verfall ein Zins nicht bezahlt, so muß sie ohne längeres Zuwarten jeden Schuldner an den Verfall erinnern, ihm eine Frist von höchstens einem Monat gewähren und bei Nichteinhaltung derselben, ernstlich vorgehen. In gleicher Weise muß sie die rückständigen Abzahlungen reklamieren und eventuell eintreiben.

Wer einen Zins oder eine Abzahlung nicht leisten kann, der kann noch viel weniger zwei begleichen. Der Genossenschaftsgedanke bringt es schon seiner Natur nach mit sich, daß das Schuldenmachen erleichtert wird. Deshalb müssen wir uns doppelt vor jeder Vertrauenslosigkeit hüten.

Also ihr Vorstände, Aufsichtsräte und Kassiere, tut alle miteinander eure Pflicht, kennt keine Schonung gegenüber Mitgliedern von Vorstand und Aufsichtsrat, schafft reine Bahn und duldet in Zukunft keinerlei Reste in den Büchern, weder an Zinsen noch Abzahlungen, wie auch nicht von Konsumschulden, die über drei Monate alt sind. Dann wird eure Arbeit leichter sein, manche Un-

annehmlichkeiten und Aerger werden verschwinden, ihr werdet vor Verlusten bewahrt, und Eure Arbeit wird zum Segen des Mittelstandes, die Früchte Eurer Mühn werden reichlich sein. L.

## Aus der Tätigkeit der deutschen Raiffeisen-Vereine.

Von Paul Heller, Berlin-Steglitz.

Dem von Fr. W. Raiffeisen im Jahre 1877 in Neuwied errichteten Genossenschaftsverband, der heute den Namen Generalverband ländlicher Genossenschaften für Deutschland führt und seit dem Jahre 1910 seinen Sitz in Berlin hat, gehören zurzeit: 4447 Raiffeisen-Vereine und ferner 963 Betriebsgenossenschaften usw. verschiedenster Art in 12 Provinzial- bzw. Landesverbänden an. Die statistische Abteilung des Generalverbandes stellt alljährlich eingehende Erhebungen über die geschäftliche Tätigkeit der Raiffeisenvereine an. Diese Statistik bietet in ihrer großen Ausführlichkeit einen genauen Ueberblick über die Leistungen und die Wirksamkeit der Vereine und die erzielten Erfolge. Auch die neueste Statistik, zu der von 4233 in Frage kommenden Raiffeisenvereine 4220 die Unterlagen geliefert haben, läßt in ihrem Gesamtergebnis wieder die große wirtschaftliche Bedeutung der Genossenschaften klar erkennen.

Die berichtenden 4220 Raiffeisenvereine haben insgesamt einen Jahresumsatz von 1433 Millionen Mark aufzuweisen. Das bedeutet für eine Kasse einen Jahresdurchschnitt von 340'000 Mark. Wenn auch der Umsatz allein noch kein Beweis ist für die Ausbreitung des Geschäftsbetriebes, so läßt er doch einen gewissen Schluß zu über den Rahmen, in dem sich die Geschäfte abwickeln und da interessiert gewiß die Feststellung, daß sich der durchschnittliche Umsatz eines Vereins in den letzten 10 Jahren mehr als verdoppelt hat, er ist von 151'000 Mark auf 340'000 Mark gestiegen.

Der von den Genossenschaften in Anspruch genommene Kredit beläuft sich am Jahreschluß auf 524 Millionen Mark. Es kommen davon auf das eigentliche Darlehenskonto 426 Millionen Mark, auf den Konto-Korrent-Verkehr 98 Millionen Mark. Allein im Berichtsjahr wurden 105 Millionen Mark neue Darlehen ausgegeben und 67 Millionen Mark zurückgezahlt und im Konto-Korrent-Verkehr wurden 132 Millionen Mark aus- und 122 Millionen Mark eingezahlt. Es bedarf wohl keines besonderen Hinweises, von welcher großer wirtschaftlicher Bedeutung für die ländlichen Verhältnisse die Hergabe solcher Kreditsummen ist. Die mißlichen Ernteverhältnisse und überhaupt die schlechte Geldmarktlage hatten starke Geldabforderungen bei den Vereinen zur Folge. Aber Dank ihrer Zentral-Darlehenskasse konnten sie doch allen berechtigten Forderungen entsprechen und manchem haben sie geholfen, über die schweren Zeiten hinwegzukommen.

Wie die Raiffeisenvereine als Sparkasse geschäftlich sind und welches große Vertrauen sie in weitesten Kreisen genießen, das zeigt die große Summe der bei ihnen angelegten Spargelder. Ende des Berichtsjahres war ihnen die Summe von 603 Millionen Mark anvertraut, davon 576 Millionen Mark auf dem eigentlichen Sparkassenkonto und 27 Millionen Mark im Konto-Korrent-Verkehr. Trotzdem die ganzen Verhältnisse im Berichtsjahre gewiß nicht geeignet waren, belebend auf die Spartätigkeit einzuwirken, haben doch die Einzahlungen auf dem Sparkassenkonto die Rückzahlungen um 41½ Millionen Mark überstiegen. Die Vereine sind aber auch eifrig be-

müht, den Sparsinn zu fördern und sie haben zu diesem Zweck die verschiedenartigsten Einrichtungen getroffen, die das Sparen erleichtern und bequem machen sollen. Erwähnt seien hier die Heimsparbüchsen, Sparkartenverkauf mit Abholungs-system, Jugend- und Schulspar-kassen usw.

Im Verkehr mit ihrer Geldausgleichsstelle, der Landwirtschaftlichen Zentral-Darlehenskasse für Deutschland, hatten die Vereine einen Umsatz von 338 Millionen Mark. Infolge der starken Anforderungen, die im Berichtsjahr an die Vereine gestellt wurden, waren auch deren Abforderungen bei der Zentralkasse besonders stark; sie stellten sich auf 175½ Millionen Mark und überstiegen, im Gegensatz zu den Vorjahren, die 162½ Millionen Mark betragenden Einzahlungen der Vereine um 13 Millionen Mark. Immerhin war aber das Guthaben der Vereine bei der Zentralkasse am Jahreschluß noch um 23 Millionen Mark höher als ihre Schuld bei dieser, denn das Guthaben stellte sich auf 82 Millionen Mark, ihre Schuld aber auf 59 Millionen Mark.

Stete Fortschritte macht auch der gemeinschaftliche Bezug der landwirtschaftlichen Bedarfsgegenstände. Sein Wert beträgt im Berichtsjahr 55 Millionen Mark, bei einer Steigerung um 9,2 Millionen Mark gegen das Vorjahr. In der Hauptsache kommen hier Düng- und Futtermittel, Kohlen, Saatkörner, landwirtschaftliche Maschinen und Geräte usw. in Betracht, während der Bezug von Gegenständen für den häuslichen Bedarf (Lebensmittel u. dgl.) ausgeschlossen ist.

Der Jahresabschluss zeigt bei 3851 Vereinen einen Gewinn von 3,1 Millionen Mark und bei 356 Vereinen einen Verlust von 321'000 Mark. Der Reingewinn beträgt somit 2,8 Millionen Mark oder im Durchschnitt für einen Verein 665 Mark. Nach Zuschreibung des Gewinnes zum Vereinsvermögen stellt sich dieses auf rund 22,8 Millionen Mark. Geht auch die Gewinnansammlung nur langsam vor sich, hier sehen wir doch schon, wie sie mit der Zeit zu großen Summen anwächst. Von den älteren Vereinen können schon jetzt eine ganze Anzahl ein recht ansehnliches Vermögen ihr eigen nennen, von dessen Zinsen allein sie zum Nutzen der Mitglieder, ja direkt und indirekt zum Nutzen der ganzen Gemeinde, Wohlfahrtspflegearbeit leisten. Bei ihnen tritt die praktische Durchführbarkeit der weisen Bestimmung Vater Raiffeisens über das unverteilbare Vereinsvermögen klar zu Tage. Auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege haben die deutschen Raiffeisen-Vereine schon vieles geleistet, so z. B. auf dem Gebiete der Krankenpflege, der Jugendfürsorge, der Volksbildung und der Besserung der Wirtschaftslage allgemein. Die mannigfachen Einrichtungen sind von den Vereinen getroffen und gar schöne Erfolge sind bisher schon erzielt worden. Die Erkenntnis von der großen Bedeutung der Raiffeisenkassen dringt denn auch immer mehr durch und sie finden immer mehr Anhänger. Im Berichtsjahr sind wiederum 34'000 neue Mitglieder hinzugekommen, so daß nach Abzug der durch Tod, Wegzug aus dem Vereinsbezirk, Ausschuß oder freiwilligen Austritt gelöschten 19'000 Mitglieder ein Reinzuwachs von 15'000 Mitglieder zu verzeichnen ist. Damit erhöht sich die gesamte Mitgliederzahl auf 456'500. In Vorstehendem ist die Tätigkeit und das Wirken der deutschen Raiffeisenvereine auf rein wirtschaftlichem Gebiet wiedergegeben. Aber das, was diese Vereine leisten und schon geleistet haben auf dem Gebiete der geistig-sittlichen Hebung und Förderung der Landbevölkerung, das läßt sich



wußtsein entgegen. Sie besteht auf pünktlichen, regelmäßigen Zins und Abzahlungen, weil sie weiß, daß nur wenn der Schuldner das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben, die Ordnung in seinen wirtschaftlichen Verhältnissen behauptet, es zur Ablösung seiner Verpflichtungen, zur Verbesserung seiner wirtschaftlichen Lage gelangen kann. Und höher noch als die wirtschaftlichen Vorteile sind die ethischen anzuschlagen. Erziehung zur Ordnung und Sparsamkeit bedeutet Erziehung zur Selbstbeherrschung und Ueberlegung. Das Bewußtsein der Selbstüberwindung, der Sieg über die Wünsche des Augenblickes läßt den Menschen erhöhte Achtung und Vertrauen zu sich selbst gewinnen und festigt die letzte Grundlage aller menschlichen Erfolge, den Charakter.

Darlehen sollen der Verantwortung und Sicherheit halber vom ganzen Vorstande bewilligt werden, ausnahmsweise und in dringenden Fällen jedoch können kleinere und solche, deren Sicherheit außer allem Zweifel steht, auch vom Präsidenten allein bewilligt werden, müssen aber unter allen Umständen in der nächsten Sitzung dem ganzen Vorstande vorgelegt und protokolliert werden.

Bei Darlehenbewerbungen, welche beim Präsidenten oder bei jedem Mitgliede des Vorstandes oder beim Kassier gemacht werden können, stellt man vorerst die nötigen Erhebungen an und legt sodann das Gesuch dem Vorstande in der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vor. Der Kredit, den der Verein gewährt, ist Personalkredit; deshalb muß die Vertrauenswürdigkeit der Person geprüft werden. Zunächst muß aber auch das Vermögen der Person und ihr Erwerb die Gewähr bieten, daß sie ihre Verbindlichkeit erfüllen wird. Alle Mitglieder müssen gleichmäßig behandelt werden und ist von jedem Sicherstellung zu fordern. Allerdings kann eine Abstufung im Grade der Sicherstellung stattfinden. Der Vorstand verantwortet die Darlehensgewährungen. Ihm ist es zu überlassen, ob er vielleicht bei als sehr wohlhabend bekannten Personen mit einem Bürgen sich begnügen, oder ob er bei Personen, denen mit Rücksicht auf ihre persönliche Kreditwürdigkeit geholfen werden soll, die aber bereits durch verschiedene Verhältnisse stärker belastet sind, die Sicherstellung durch Hypotheken fordern soll.

Uebersteigt der Betrag mit Hinzurechnung der demselben Mitglied bereits früher gewährten, noch nicht zurückbezahlten Darlehensbeträge die von der Generalversammlung festgesetzte Grenze, so ist auch die Zustimmung des Aufsichtsrates einzuholen. Zur deutlichen Uebersicht der ausbezahlten Darlehen sowie der geleisteten Bürgschaften empfiehlt sich die genaue Führung eines *Kreditbuches*, woraus die Vorstandsmitglieder bei jeder Sitzung entnehmen können, welche Verpflichtungen das um ein Darlehen ansuchende Mitglied dem Vereine gegenüber bereits eingegangen hat; ebenso ist aus demselben auch die Kontrolle der Bürgschaften sehr erleichtert.

(Fortsetzung folgt.)

## Auch ein Jubiläum.

Am 16. September d. J. tagte der Vorstand des Darlehenskassenvereins Mels zu seiner 20. Sitzung. Was die Sache um beachtenswerter macht, ist, daß nebst dem Herrn Kassier, auch die Herren Präsident, Vizepräsident und Aktuar dem Vorstande seit der Gründung der Kasse angehören. In dieser Zeit wurden 1360 Traktanden behandelt, wobei nebst Beratung von Verbandsangelegenheiten, Gelobeischaffung, Bürgschaftsleistungen und Erhebungen

durch unsere Schuldner, 290 Mitglieder aufgenommen und 469 Geldgesuchen entsprochen. Die erste Sitzung war am 8. März 1907, am 12. Juli 1908 die fünfzigste und am 14. April 1910 die hundertste, an welcher bereits 60 Traktanden behandelt und 227 Ausnahmen gemacht waren. — Die Darlehenskasse Mels darf sich wohl auch das bekannte Sprichwort „teuer ist mir der Freund, doch am Ende der Feind kann mir nützen“, zu eigen machen, denn gerade die Gegner der Kasse sind es, die deren Vorstand stets wach erhalten und vor etwaigem Einschlafen und Erschlaffen bewahren. Diese Gegner sind es stets, die dem Vorstande die Waffen zur Verteidigung liefern und der Kasse fast bei jedem Angriff, den sie gegen dieselbe zu führen glauben, wieder neue Anhänger erwerben. Wohl wenig Kassen haben so wie die unsrige den Beweis geliefert, daß eine Raiffeisenkasse auch neben einer tüchtig geleiteten Großbank im gleichen Orte existieren kann und seine volle Berechtigung hat.

## Die Obstverwertungs-Genossenschaft Horn

empfiehlt sich zur Lieferung von

### Kraftfuttermitteln:

**Hafer, Mais, Gerste, Roggen, Weizen, Bansen, ganz, gequetscht oder gemahlen, Erdnuß- und Weizenmehl, Strau und Heu**

in ganzen oder kombinierten Wagenladungen und im Detail. Eigene Fruchtbrecherei. Billigste Preise.

Der Verwalter: Federer  
Kassier der Darlehenskasse Tübingen

## Schweizer. Raiffeisenverband

Wir bringen hiemit den angeschlossenen Kassen unser

### Bücher- und Schriften-Depot

in empfehlende Erinnerung, als:

- » Große Tagebücher und Tagebücher für Sparkassa
- » Hauptbücher à 200 und 300 Seiten
- » Anleitung für die Buchführung v. H. H. Pfr. Traber
- » Zinstabellen von H. Müller
- » Bürgschafts-Register, kleines u. größeres Format
- » Mitglieder-Register; " " " "
- » Fälligkeitslisten für Abzahlungen und Zinsen
- » Obligationenformulare in Heften à 10 und 20 Stk.
- » Sparhefte, Zinshefte und Konto-Korrentbüchlein
- » Quittungen für Einzahlungen mit Talon
- » Quittungen für Bezüge ohne Talon
- » Normalstatuten
- » Viehverschreibungen, Schuldscheine mit Darlehens-
- » Reglemente für Viehverpfändungen [gesucht]
- » Beitrittserklärungen
- » Faustpfandverschreibungen und Faustpfandbescheinigungen
- » Anweisungen für den Checkverkehr
- » Konto-Korrent-Auszugsformulare, gr. u. kl. Format
- » Schuldscheine, bzw. Bürgscheine für Darleihen
- » Bürgscheine für Konto-Korrent-Kredite
- » Mahnschreiben wegen rückständigen Zinsen und Abzahlungen
- » Heimsparbüchsen mit Schlaufen und Plomben
- » Große Heimsparbüchsen mit Schlüssel
- » Münztabellen